

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Postfach 7121
24171 Kiel

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

21.01.2015

Stellungnahme des NDR zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu folgenden Anträgen:

NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
(Drucksache 18/1761)

NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten

Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 18/1834)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

sehr gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, für den NDR zu den o. g. Anträgen Stellung zu nehmen.

NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln (Drucksache 18/1761)

1. eine feste Regelung zur Informationsfreiheit im NDR unter Berücksichtigung der dann aktuellen Gesetze der NDR-Länder

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner Regelung zur Informationsfreiheit im NDR Staatsvertrag.

Rechtlicher Rahmen

Die derzeitige rechtliche Situation in den NDR Staatsvertragsländern stellt sich für den NDR wie folgt dar: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein verfügen jeweils über

Gesetze zur Informationsfreiheit, Niedersachsen hingegen nicht. Über die „2. Generation“ von Informationsfreiheitsgesetzen, die sog. Transparenzgesetze, verfügt bislang nur Hamburg. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird über die Einführung derartiger Gesetze beraten. Mecklenburg-Vorpommern hat die Überführung seines Informationsfreiheitsgesetzes in ein Transparenzgesetz im Frühjahr 2014 abgelehnt.

Die geforderte Regelung zur Informationsfreiheit im NDR würde dazu führen, dass der NDR Regelungen anwenden müsste, die in einigen Staatsvertragsländern von den dort für die Verwaltung maßgeblichen Vorschriften zum Teil erheblich abweichen würden.

Sollte eine solche Regelung dennoch getroffen werden, sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass es mit Blick auf die Staatsferne des Rundfunks einer gesonderten Regelung zur Aufsicht, vergleichbar der zum Datenschutz in § 41 f. NDR StV, bedarf.

Praxis des NDR in Sachen Information und Transparenz

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen kommt der NDR bereits heute den berechtigten Informations- und Transparenzanforderungen so nach, dass eine staatsvertragliche Regelung eher den Charakter der Beschreibung einer gelebten Praxis hätte. Der NDR sieht neben seiner rechtlichen und institutionellen Verortung eine maßgebliche Quelle seiner Legitimierung in einem beständigen Dialog mit seinen Zuschauern, Hörern und Usern. Hierzu gehören umfängliche Informationen vor allem über programmliche, finanzielle und rechtliche Aspekte der Betätigung des NDR.

Die entsprechenden Informationen sind insbesondere in der Rubrik „Der NDR: Zahlen, Fakten, Daten“ (http://www.ndr.de/der_ndr/daten_und_fakten/index.html) in das Online-Angebot des NDR eingestellt und somit leicht für die User auffindbar und abrufbar. Die Rubrik ist unterteilt in Informationen zu aktuellen Themen, Finanzen, Sendekosten, Programminhalten, den NDR Beschäftigten, Mediennutzung, Meinungsforschung sowie Qualitätssicherung.

Ferner publizieren die Landesrundfunkanstalten, also auch der NDR, auf ARD.de in der Rubrik „Die ARD in Zahlen“ (http://www.ard.de/home/intern/die-ard/die-ard-in-zahlen/Die_ARD_in_Zahlen__Uebersichtsseite/307850/index.html) u. a. signifikante Personalkennzahlen sowie detaillierte Angaben zu ihren jeweiligen Ausbildungskapazitäten und -kosten. Soweit Menschen an weiteren Informationen Interesse haben, die nicht ohnehin bereits öffentlich verfügbar gemacht sind, stellt der NDR diese grundsätzlich zur Verfügung (soweit nicht berechnete Interesse des NDR bzw. rechtliche Gründe dagegen sprechen, etwa Datenschutzrecht, Wahrung von Redaktions- oder Geschäftsgeheimnissen).

Mit dieser Praxis folgt die Selbstverwaltung des NDR Überlegungen wie sie auch den Informationsfreiheitsgesetzen zugrunde liegen.

Gleichwohl ist der NDR weiter bestrebt, sein Informationsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei werden auch neue Ansätze wie etwa im Hamburgischen Transparenzgesetz einbezogen: Soweit sinnvoll und möglich prüft der NDR,

beispielsweise in Anlehnung an § 3 HmbTG weitere Inhalte in sein Online-Informationsangebot (wie es unter http://www.ndr.de/der_ndr/daten_und_fakten/index.html verfügbar ist) einzustellen. Dabei ist allerdings ein vertretbares Verhältnis von Nutzen und Aufwand wichtig. Für den Aufbau des Transparenzportals in Hamburg wurde ein Aufwand iHv knapp 5 Millionen € publiziert. Für den laufenden Betrieb sollen rund 1,4 Millionen € pro Jahr veranschlagt sein. Einen vergleichbaren finanziellen Aufwand könnte der NDR ohne vorherige Berücksichtigung bei der Rundfunkbeitragsbemessung nicht betreiben.

2. eine verbindliche Regelung der Öffentlichkeit der Sitzungen des NDR Rundfunkrates die der Steigerung der Transparenz beim NDR und seinen Gremien dient.

Der NDR nimmt zu dieser Frage keine Stellung, da für die Beantwortung dieser Frage der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein bzw. der NDR Rundfunkrat zuständig sind.

3. die Aufnahme einer Bestimmung, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in dänischer und friesischer Sprache in Schleswig-Holstein sowie interkulturelle Programmangebote verankert.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner über die bestehenden Regelungen des NDR Staatsvertrages hinausgehenden Programmanforderungen zu Angeboten in Schleswig-Holstein.

Die im NDR Staatsvertrag schon heute verankerte Regelung des Programmauftrags (§§ 3, 5 ff. NDR StV) hält der NDR für ausreichend. Die Erfüllung des Auftrags wird gemäß § 18 (2) NDR StV vom NDR Rundfunkrat überwacht; der zuständige NDR Landesrundfunkrat überwacht gem. § 23 NDR StV die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme.

Grundsätzlich ist es Protagonisten und Interviewpartnern der NDR Programme in Schleswig-Holstein freigestellt, sich in einer Sprache ihrer Wahl zu äußern. Um die Vielfalt der in den Regionen Schleswig-Holsteins typischen Sprachen abzubilden, fordern Reporter Muttersprachler von Minderheitensprachen in Interviewsituationen sogar vielfach dazu auf, diese auch im Interview zu sprechen. Es ist das erklärte Ziel der Landesprogramme des NDR in Schleswig-Holstein, Minderheitensprachen in der regulären, alltäglichen Berichterstattung statt ausschließlich in festen Formaten abzubilden. Denn so erreichen die Programme ein viel größeres Publikum und nicht nur eine interessierte Minderheit.

In friesischer Sprache und über die friesische Kultur berichtet der NDR im Hörfunk, im Fernsehen und online so umfangreich, wie kein anderes elektronisches Medium in Schleswig-Holstein. Wenn es der allgemeinen Verständlichkeit dient, werden Interviewausschnitte sogar übersetzt, untertitelt oder erklärt.

NDR 1 Welle Nord sendet friesischsprachige Beiträge regelmäßig in den Regionalnachrichten des Studios in Flensburg, in regulären Kultursendungen sowie in einstündigen Sondersendungen. Ein Klassiker ist mittwochs „Frasch for enarken“.

Der einzigartige friesische Erzählwettbewerb von NDR 1 Welle Nord „Ferteel linjsen!“ findet seit dem Jahr 2001 in Kooperation mit dem Nordfriisk Instituut statt. Der Wettbewerb wird während der Bewerbungsphase, am Tag der Preisverleihung und darüber hinaus trimedial in den Programmen abgebildet. Die ausgezeichneten Geschichten werden auf NDR 1 Welle Nord gesendet. 2014 hat das NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein die Abschlussmatinee live im Internet auf ndr.de/sh übertragen.

Das Schleswig-Holstein Magazin des NDR Fernsehens berichtet regelmäßig aus aktuellen Anlässen über die friesische Kultur und Sprache. Der Antrag, das Biike-Brennen in das immaterielle Weltkulturerbe aufzunehmen, ist genauso Thema wie der internationale Tag der Muttersprache.

Online stellt der NDR eine in diesem Umfang einzigartige Sammlung von Beiträgen in nordfriesischer Sprache zur Verfügung. Auf <http://www.ndr.de/wellenord/sendungen/friesisch/index.html> sind rund 200 friesische Radiobeiträge dauerhaft archiviert – in der regulären Mediathek auf <http://www.ndr.de/mediathek/index.html> finden sich auch Fernsehbeiträge in friesischer Sprache oder über die friesische Kultur. Aus Sicht des NDR ist diese Sammlung ein beispiellos umfangreiches Angebot für alle, die friesischsprachige Beiträge hören oder sehen möchten. Anders als im laufenden Programm, sind die Audios und Videos hier zu jeder Zeit abrufbar. Der NDR stellt seine Audios – sofern er Inhaber der entsprechenden Rechte ist – dem Friisk Funk zur Zweitverwertung zur Verfügung.

Das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein engagiert sich in der Ausbildung friesischsprachiger Journalisten. Regelmäßig hospitieren des Friesischen mächtige Praktikanten in den Redaktionen. Auch den Mitarbeitern des Friisk Funks unterbreitet der NDR dieses Angebot. Eigene Mitarbeiter zu finden, die journalistisch gut ausgebildet sind oder die notwendigen Voraussetzungen mitbringen und die friesische Sprache beherrschen, stellt für den NDR jedoch eine große Herausforderung dar. Auf der Suche nach Talenten lädt die Redaktion „Heimat, Kultur und Wissenschaft“ jedes Jahr die neuen Jahrgänge des Faches Friesisch der Universitäten in Flensburg und Kiel zu Informationsveranstaltungen und Studiobesuchen in das Kieler Funkhaus ein. Damit verbindet die Redaktion grundsätzlich das Angebot, ein Praktikum zu absolvieren.

Über die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und Dänemark berichten das Schleswig-Holstein Magazin und NDR 1 Welle Nord regelmäßig aus aktuellen Anlässen. Auch hier gilt wie oben erwähnt, dass Interviewpartner aufgefordert werden, sich in ihrer Sprache zu äußern. Sowohl im Studio Flensburg als auch im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein arbeiten Redakteure, die Dänisch sprechen.

Kulturelle und historische Ereignisse, wie der 150. Jahrestag der Schlacht auf den Düppeler Schanzen oder der 60. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärung, werden ausführlich und facettenreich im Programm thematisiert. Der geplante Bau der Fehmarn-Belt-Querung ist aktuell ein zentrales Thema. Das Studio Flensburg berücksichtigt in seiner regionalen Berichterstattung auch für das Grenzland auf dänischer Seite relevante Themen.

Das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein steht in regelmäßigem Austausch mit Danmarks Radio. Für beide Länder relevante Themen werden gerne in Kooperation produziert.

Das NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein bildet bevorzugt Dänisch sprechende Praktikanten aus.

Interkulturelle Themen sind im NDR eine Selbstverständlichkeit. Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und/oder Religionen bildet der NDR im regulären Programm ab – mit besonderem Augenmerk wird sich interkulturellen Themen im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein in den Sendungen „Ostseemagazin“ und „Ostseereport“ gewidmet. Beispielhaft sei außerdem die Rubrik „Zweites Zuhause Schleswig-Holstein“ auf NDR 1 Welle Nord genannt.

Der NDR erfüllt den im Staatsvertrag festgelegten Programmauftrag. Die norddeutsche Region, ihre Kultur und Sprache werden bereits jetzt im Programm angemessen berücksichtigt.

Eine Regelung, die den NDR verpflichtet, in Schleswig-Holstein Beiträge in dänischer und friesischer Sprache zu senden, würde darüber hinaus der im Grundgesetz geregelten Rundfunk- und Pressefreiheit widersprechen. (Siehe Anlage: „Stellungnahme der Bundesregierung zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“)

Sollte der NDR gleichwohl durch gesetzliche Regelung zu einer quantitativen Ausweitung verpflichtet werden, ergäbe sich voraussichtlich zusätzlicher Finanzbedarf, der durch Anerkennung über die KEF oder durch Programmreduzierung an anderer Stelle zu decken wäre.

4. im Rahmen der Überprüfung der Zusammensetzung des NDR Rundfunkrates auch einen eigenen Sitz für die Minderheiten in Schleswig-Holstein im Rundfunkrat des NDR.

Der NDR nimmt zu dieser Frage keine Stellung, da für die Beantwortung dieser Frage der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein bzw. der NDR Rundfunkrat zuständig sind.

5. die konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen (Untertitelung und Audiodeskription) sowie Angebote in leichter Sprache.

Aus Sicht des NDR bedarf es im NDR Staatsvertrag keiner Regelung zur Weiterentwicklung des Angebots für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen sowie Angebote in leichter Sprache.

Barrierefreie Angebote sind dem NDR ein wichtiges Anliegen, daher hat er in der ARD die Federführung bei diesem Thema und den Vorsitz einer Projektgruppe übernommen. Im Auftrag der Intendantinnen und Intendanten hat diese Projektgruppe 2011 - auch vor dem Hintergrund der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung - ein Konzept zum Ausbau der barrierefreien Angebote erarbeitet. Es entstand ein umfassender Maßnahmenkatalog, der folgende Schwerpunkte enthielt:

1. Von 2013 an werden alle Erstsendungen im Ersten mit Untertitelung angeboten. Dadurch wird sukzessive eine Untertitelquote von annähernd 100 Prozent erreicht. Darüber hinaus werden die Landesrundfunkanstalten die Untertitelung in den Dritten Programmen ausbauen.
2. Im Ersten sollen die fiktionalen Inhalte des Hauptabendprogramms mit Hörfilmfassungen versehen werden. Zur Schärfung des regionalen Profils werden die Landesrundfunkanstalten zusätzlich zu ihrem Engagement für das Erste nach Möglichkeit ein identitätsstiftendes fiktionales Format für die Dritten mit Audiodeskription produzieren.
3. In den Mediatheken sollen verstärkt Gebärdensprachangebote gemacht werden. Des Weiteren soll eine wöchentliche Sendung des Ersten Programms (z. B. ein politisches Magazin) mit Gebärdensprache versehen und in dieser Fassung in den Mediatheken bereitgestellt werden.

Den beschriebenen Maßnahmenkatalog setzen der NDR und die anderen Landesrundfunkanstalten seitdem konsequent um. Der NDR ist seinem Ziel, Menschen mit Behinderungen möglichst viele Sendungen zugänglich zu machen, in den vergangenen Jahren einen großen Schritt nähergekommen:

Untertitel

Im NDR Fernsehen können schwerhörige und gehörlose Menschen mittlerweile durchschnittlich 71 Prozent des Programms mit Untertiteln verfolgen. Damit hat das NDR Fernsehen inzwischen die höchste Untertitelquote aller dritten Programme. Die Talkshows am Freitagabend sind seit September 2014 neu im Untertitelangebot. Die vom NDR zum Ersten Programm zugelieferten Sendungen werden komplett untertitelt, im Ersten sind inzwischen rund 93 Prozent des Angebots mit Untertiteln für gehörlose und schwerhörige Menschen versehen. Damit konnte die Untertitelquote seit 2012 nahezu verdoppelt werden. Neben dem eigenen Angebot untertitelt die im NDR inzwischen dazu aufgebaute Redaktion „Barrierefreie Angebote“ auch alle Ausgaben der Tagesschau, die Tagesthemen, das Nachtmagazin sowie Sendungen von Radio Bremen.

Die Verbände der hör- und sehgeschädigten Menschen bewerten die Entwicklung positiv.

Audiodeskription

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Hörfilmangebot für blinde Menschen. Für knapp 38 Prozent des Hauptabendprogramms im Ersten gab es 2014 eine Audiodeskription (AD), vor zwei Jahren waren es knapp 21 Prozent. Damit bietet die ARD nun regelmäßig Spielfilme und Serien am Hauptabend im Ersten verlässlich mit einer Hörfassung an. Im NDR Fernsehen sind gut 11 Prozent des Hauptabendprogramms mit einer Audiodeskription versehen. Schwerpunkte der AD-Produktion im NDR sind neben Spielfilmen und Serien, der Tatortreiniger, Neues aus Büttengewarden, die Landpartie und Natur-Dokumentationen.

Mit der Live-Audiodeskription beim „Eurovision Song Contest“ und bei der „Echo“-Verleihung im Ersten hat der NDR als erste ARD-Landesrundfunkanstalt 2014 redaktionell und technisch Neuland betreten.

Auch bei der Berichterstattung von der FIFA Fußball-WM 2014 in Brasilien wurde ein besonderer Service angeboten. Bei ausgewählten Spielen wurde das TV-Signal des übertragenden Senders um eine zweite Tonspur mit dem Kommentar eines ARD-Hörfunk-Reporters ergänzt. Die Zuschauer konnten also das Spiel via TV empfangen und bei Bedarf parallel über diese gesonderte Tonspur (i. d. R. der zweite Audiokanal) die ausführliche Livereportage zuschalten.

Gebärdensprache

Seit 2011 bietet der NDR Musikvideos in Gebärdensprache an: Intention der Musikvideos ist es, gehörlosen Jugendlichen einen Zugang zur Musikszene und zu musikalischen Trends und damit die Teilhabe am Diskurs gleichaltriger Hörender zu ermöglichen. In den vergangenen drei Jahren wurden so etwa 50 Lieder zugänglich gemacht.

Gemeinsam mit Schülern der Hamburger Elbschule bietet der NDR seit 2012 die „Kindernachrichten in Gebärdensprache“ an. Seit Mai 2013 wird zudem eine Gebärdenspracheausgabe von Panorama online angeboten.

Online-Angebote

Bereits seit vielen Jahren gestaltet der NDR seinen Online-Auftritt weitgehend barrierefrei. Daher können auch Menschen mit motorischen oder visuellen Einschränkungen das Angebot nutzen. Es wird darauf geachtet, dass die Schrift vergrößert werden kann, die Kontraste ausreichend groß sind, jeder Link mit einem Zielverweis gekennzeichnet ist, bei allen visuellen Inhalten (Bild/Grafiken) ein Alternativtext vorhanden ist, der das Abgebildete beschreibt und dass Texte in einer Braillezeile wiedergegeben und/oder mithilfe einer speziellen Software (Screenreader) vorgelesen werden können.

In der Mediathek wurde das Angebot an Sendungen mit Untertiteln oder Audiodeskription in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut.

Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden

Beim Ausbau arbeitet der NDR eng mit den Verbänden hör- und sehgeschädigter Menschen zusammen. Dazu finden regelmäßige Treffen des NDR als Federführer des Projekts „Barrierefreier Rundfunk“ mit Vertretern der Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Blindenverbände statt.

Weitere Maßnahmen

Neben dem bereits dargelegten Ausbau der barrierefreien Angebote haben NDR und ARD eine Vielzahl weiterer Maßnahmen umgesetzt.

- Vereinheitlichung der ARD Richtlinien für Untertitelung und Hörfilme
- Gemeinsames Untertitelverzeichnis von ARD, ORF und SRG/SSR (Realisierung NDR). Es dient den Untertitelredaktionen auch als gemeinsames Planungstool.
- Technische Erklärung für die Verbände zum Empfang von Untertiteln und Hörfilmen
- Steigerung des Anteils an Sendungen mit Untertiteln und Audiodeskription in den Mediatheken
- Austausch der Piktogramme für Untertitel und Hörfilme, Einführung der Kürzel UT und AD, da die Verbände die Verwendung der Symbole (z. B. ein durchgestrichenes Ohr) als diskriminierend kritisiert hatten
- Akustische Ankündigung (gesprochene Tafel oder Audiologo) als Hinweis für blinde Menschen, den Tonkanal zu wechseln, weil nun eine audiodeskribierte Sendung ausgestrahlt wird (bereits umgesetzt oder in den kommenden Monaten geplant)
- Pilotprojekte zur Reduzierung „störender Hintergrundgeräusche“ im Fernsehen mit dem Fraunhofer Institut (NDR/WDR) bzw. kommerziellem Anbieter (WDR/RBB)
- Leitfaden zur Sprachverständlichkeit im Fernsehen (NDR, inzwischen ARD-weit)
- Bedarfsoptimierter und unbürokratischer Austausch von Untertiteldateien und Hörfilmfassungen mit ORF, SRG/SSR und ZDF. Dieses synergetische Arbeiten verhindert Doppelarbeit in den Redaktionen und ist für alle teilnehmenden Sender kostensparend.
- Übertragung des Hörfunkkommentars der ARD bei vielen Fußball-Länderspielen auf dem AD-Tonkanal (u. a. bei der Fußball-WM 2014, dort auch beim ZDF)

Zudem wird der NDR 2015 ein Projekt „Leichte Sprache“ starten, das Menschen helfen soll, für die Sprache eine Barriere ist.

NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten (Drucksache 18/1834)

1. Festschreibung der Anwendbarkeit der Auskunftspflicht und Veröffentlichungspflichten nach § 3 Abs. 1-3 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) auf den NDR und die von ihm beherrschten Gesellschaften, soweit nicht journalistisch-redaktionelle Informationen betroffen sind.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner Regelung zur Informationsfreiheit im NDR Staatsvertrag.

Rechtlicher Rahmen

Die derzeitige rechtliche Situation in den NDR Staatsvertragsländern stellt sich für den NDR wie folgt dar: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein verfügen jeweils über Gesetze zur Informationsfreiheit, Niedersachsen hingegen nicht. Über die „2. Generation“ von Informationsfreiheitsgesetzen, die sog. Transparenzgesetze, verfügt bislang nur Hamburg. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird über die Einführung derartiger Gesetze beraten. Mecklenburg-Vorpommern hat die Überführung seines Informationsfreiheitsgesetzes in ein Transparenzgesetz im Frühjahr 2014 abgelehnt.

Die geforderte Regelung zur Informationsfreiheit im NDR würde dazu führen, dass der NDR Regelungen anwenden müsste, die in einigen Staatsvertragsländern von den dort für die Verwaltung maßgeblichen Vorschriften zum Teil erheblich abweichen würden.

Sollte eine solche Regelung dennoch getroffen werden, sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass es mit Blick auf die Staatsferne des Rundfunks einer gesonderten Regelung zur Aufsicht, vergleichbar der zum Datenschutz in § 41 f. NDR StV, bedarf.

Praxis des NDR in Sachen Information und Transparenz

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen kommt der NDR bereits heute den berechtigten Informations- und Transparenzanforderungen so nach, dass eine staatsvertragliche Regelung eher den Charakter der Beschreibung einer gelebten Praxis hätte. Der NDR sieht neben seiner rechtlichen und institutionellen Verortung eine maßgebliche Quelle seiner Legitimierung in einem beständigen Dialog mit seinen Zuschauern, Hörern und Usern. Hierzu gehören umfängliche Informationen vor allem über programmliche, finanzielle und rechtliche Aspekte der Betätigung des NDR.

Die entsprechenden Informationen sind insbesondere in der Rubrik „Der NDR: Zahlen, Fakten, Daten“ (http://www.ndr.de/der_ndr/daten_und_fakten/index.html) in das Online-Angebot des NDR eingestellt und somit leicht für die User auffindbar und abrufbar. Die Rubrik ist unterteilt in Informationen zu aktuellen Themen, Finanzen, Sendekosten, Programminhalten, den NDR Beschäftigten, Mediennutzung, Meinungsforschung sowie Qualitätssicherung.

Ferner publizieren die Landesrundfunkanstalten, also auch der NDR, auf ARD.de in der Rubrik „Die ARD in Zahlen“ (http://www.ard.de/home/intern/die-ard/die-ard-in-zahlen/Die_ARD_in_Zahlen__Uebersichtsseite/307850/index.html) u. a. signifikante Personalkennzahlen sowie detaillierte Angaben zu ihren jeweiligen Ausbildungskapazitäten und -kosten. Soweit Menschen an weiteren Informationen Interesse haben, die nicht ohnehin bereits öffentlich verfügbar gemacht sind, stellt der NDR diese grundsätzlich zur Verfügung (soweit nicht berechtigte Interesse des NDR bzw. rechtliche Gründe dagegen sprechen, etwa Datenschutzrecht, Wahrung von Redaktions- oder Geschäftsgeheimnissen).

Mit dieser Praxis folgt die Selbstverwaltung des NDR Überlegungen wie sie auch den Informationsfreiheitsgesetzen zugrunde liegen.

Gleichwohl ist der NDR weiter bestrebt, sein Informationsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei werden auch neue Ansätze wie etwa im Hamburgischen Transparenzgesetz einbezogen: Soweit sinnvoll und möglich prüft der NDR, beispielsweise in Anlehnung an § 3 HmbTG weitere Inhalte in sein Online-Informationsangebot (wie es unter http://www.ndr.de/der_ndr/daten_und_fakten/index.html verfügbar ist) einzustellen. Dabei ist allerdings ein vertretbares Verhältnis von Nutzen und Aufwand wichtig. Für den Aufbau des Transparenzportals in Hamburg wurde ein Aufwand iHv knapp 5 Millionen € publiziert. Für den laufenden Betrieb sollen rund 1,4 Millionen € pro Jahr veranschlagt sein. Einen vergleichbaren finanziellen Aufwand könnte der NDR ohne vorherige Berücksichtigung bei der Rundfunkbeitragsbemessung nicht betreiben.

2. eine verbindliche Regelung

a) zur Öffentlichkeit der Sitzungen des NDR Rundfunkrates und seiner Ausschüsse mit Ausnahme der Behandlung von Personalangelegenheiten.

Der NDR nimmt zu dieser Frage keine Stellung, da für die Beantwortung dieser Frage der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein bzw. der NDR Rundfunkrat zuständig sind.

b) zur Veröffentlichung der Tagesordnungen, Protokolle, Beschlüsse und Dokumente des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse sowie des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.

Der NDR nimmt zu dieser Frage keine Stellung, da für die Beantwortung dieser Frage der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein bzw. der NDR Rundfunkrat zuständig sind.

c) zur Veröffentlichung der Bezüge von Intendant und Direktoren sowie der Nebeneinkünfte hervorgehobener Redakteure und Moderatoren.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner staatsvertraglichen Regelung zur Veröffentlichung von Bezügen und Nebeneinkünften einzelner Berufsgruppen.

Denn der NDR kommt den Forderungen nach Transparenz über die Bezüge einzelner Berufsgruppen bereits jetzt in angemessenem Umfang nach. Er stellt im Internet (http://www.ndr.de/der_ndr/daten_und_fakten/index.html) umfassende Informationen über die Verwendung von Rundfunkbeiträgen bereit, hier können Interessierte auch die Bezüge des Intendanten und des Direktoriums nachvollziehen (http://www.ndr.de/der_ndr/daten_und_fakten/Was-verdienen-die-Mitarbeiter-des-NDR-,ndrdaten189.html).

Siehe auch Stellungnahme zu Ziff. 1.

Der NDR gewährleistet durch interne Kontrollmechanismen, dass nebenberufliche Tätigkeiten festangestellter Redakteure und Moderatoren die berechtigten Interessen des NDR als Arbeitgeber und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt nicht verletzen.

Freie Mitarbeiter können aus arbeitsrechtlichen Gründen schließlich durch den NDR nicht verpflichtet werden, Informationen zur Höhe ihrer Nebeneinkünfte mitzuteilen.

d) zur Veröffentlichung der Mittelverwendung entsprechend den Transparenzanforderungen von „Open ARD ZDF“.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner weiterführenden Regelung zur Veröffentlichung der Mittelverwendung im NDR Staatsvertrag.

Der NDR unterliegt einer umfassenden Finanzkontrolle. Er rechtfertigt seine Mittelverwendung entsprechend § 32 NDR StV ff. und stellt nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Geschäftsbericht auf. Nach Prüfung und Feststellung werden die Berichte den Landesrechnungshöfen und Regierungen der Länder übermittelt. Den Landesrechnungshöfen obliegt die Prüfung der Wirtschaftsführung.

Genehmigt wird der Jahresabschluss durch den NDR Rundfunkrat. Im Anschluss veröffentlicht der NDR eine Gesamtübersicht des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichts.

Als für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zuständiges Gremium hat auch die KEF Einblick in o. g. Berichte und kann die Mittelverwendung entsprechend nachvollziehen.

Aus Gründen der Transparenz veröffentlicht der NDR eine Übersicht der Mittelverwendung im Internet – und das auch unabhängig von Forderungen Dritter wie etwa „Open ARD ZDF“. Siehe auch Stellungnahme zu Ziff. 1 Drucksache 18/1761.

3. die Aufnahme einer Bestimmung, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in dänischer und friesischer Sprache in Schleswig-Holstein verankert.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner über die bestehenden Regelungen des NDR Staatsvertrages hinausgehenden Programmanforderungen zu Angeboten in Schleswig-Holstein.

Die im NDR Staatsvertrag schon heute verankerte Regelung des Programmauftrags (§§ 3, 5 ff. NDR StV) hält der NDR für ausreichend. Die Erfüllung des Auftrags wird gemäß § 18 (2) NDR StV vom Rundfunkrat überwacht; der zuständige NDR Landesrundfunkrat überwacht gem. § 23 NDR StV die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme.

Grundsätzlich ist es Protagonisten und Interviewpartnern der NDR Programme in Schleswig-Holstein freigestellt, sich in einer Sprache ihrer Wahl zu äußern. Um die Vielfalt der in den Regionen Schleswig-Holsteins typischen Sprachen abzubilden, fordern Reporter Muttersprachler von Minderheitensprachen in Interviewsituationen sogar vielfach dazu auf, diese auch im Interview zu sprechen.

Es ist das erklärte Ziel der Landesprogramme des NDR in Schleswig-Holstein, Minderheitensprachen in der regulären, alltäglichen Berichterstattung statt ausschließlich in festen Formaten abzubilden. Denn so erreichen die Programme ein viel größeres Publikum und nicht nur eine interessierte Minderheit.

In friesischer Sprache und über die friesische Kultur berichtet der NDR im Hörfunk, im Fernsehen und online so umfangreich, wie kein anderes elektronisches Medium in Schleswig-Holstein. Wenn es der allgemeinen Verständlichkeit dient, werden Interviewausschnitte sogar übersetzt, untertitelt oder erklärt.

NDR 1 Welle Nord sendet friesischsprachige Beiträge regelmäßig in den Regionalnachrichten des Studios in Flensburg, in regulären Kultursendungen sowie in einstündigen Sondersendungen. Ein Klassiker ist mittwochs „Frasch for enarken“.

Der einzigartige friesische Erzählwettbewerb von NDR 1 Welle Nord „Ferteel linjsen!“ findet seit dem Jahr 2001 in Kooperation mit dem Nordfriisk Instituut statt. Der Wettbewerb wird während der Bewerbungsphase, am Tag der Preisverleihung und darüber hinaus trimedial in den Programmen abgebildet. Die ausgezeichneten Geschichten werden auf NDR 1 Welle Nord gesendet. 2014 hat das NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein die Abschlussmatinee live im Internet auf [ndr.de/sh](http://www.ndr.de/sh) übertragen.

Das Schleswig-Holstein Magazin des NDR Fernsehens berichtet regelmäßig aus aktuellen Anlässen über die friesische Kultur und Sprache. Der Antrag, das Biike-Brennen in das immaterielle Weltkulturerbe aufzunehmen, ist genauso Thema wie der internationale Tag der Muttersprache.

Online stellt der NDR eine in diesem Umfang einzigartige Sammlung von Beiträgen in nordfriesischer Sprache zur Verfügung. Auf <http://www.ndr.de/wellenord/sendungen/friesisch/index.html> sind rund 200 friesische

Radiobeiträge dauerhaft archiviert – in der regulären Mediathek auf <http://www.ndr.de/mediathek/index.html> finden sich auch Fernsehbeiträge in friesischer Sprache oder über die friesische Kultur. Aus Sicht des NDR ist diese Sammlung ein beispiellos umfangreiches Angebot für alle, die friesischsprachige Beiträge hören oder sehen möchten. Anders als im laufenden Programm, sind die Audios und Videos hier zu jeder Zeit abrufbar. Der NDR stellt seine Audios – sofern er Inhaber der entsprechenden Rechte ist – dem Friisk Funk zur Zweitverwertung zur Verfügung.

Das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein engagiert sich in der Ausbildung friesischsprachiger Journalisten. Regelmäßig hospitieren des Friesischen mächtige Praktikanten in den Redaktionen. Auch den Mitarbeitern des Friisk Funks unterbreitet der NDR dieses Angebot. Eigene Mitarbeiter zu finden, die journalistisch gut ausgebildet sind oder die notwendigen Voraussetzungen mitbringen und die friesische Sprache beherrschen, stellt für den NDR jedoch eine große Herausforderung dar. Auf der Suche nach Talenten lädt die Redaktion „Heimat, Kultur und Wissenschaft“ jedes Jahr die neuen Jahrgänge des Faches Friesisch der Universitäten in Flensburg und Kiel zu Informationsveranstaltungen und Studiobesuchen in das Kieler Funkhaus ein. Damit verbindet die Redaktion grundsätzlich das Angebot, ein Praktikum zu absolvieren.

Über die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und Dänemark berichten das Schleswig-Holstein Magazin und NDR 1 Welle Nord regelmäßig aus aktuellen Anlässen. Auch hier gilt wie oben erwähnt, dass Interviewpartner aufgefordert werden, sich in ihrer Sprache zu äußern. Sowohl im Studio Flensburg als auch im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein arbeiten Redakteure, die Dänisch sprechen.

Kulturelle und historische Ereignisse, wie der 150. Jahrestag der Schlacht auf den Düppeler Schanzen oder der 60. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärung, werden ausführlich und facettenreich im Programm thematisiert. Der geplante Bau der Fehmarn-Belt-Querung ist aktuell ein zentrales Thema. Das Studio Flensburg berücksichtigt in seiner regionalen Berichterstattung auch für das Grenzland auf dänischer Seite relevante Themen.

Das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein steht in regelmäßigem Austausch mit Danmarks Radio. Für beide Länder relevante Themen werden gerne in Kooperation produziert.

Das NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein bildet bevorzugt Dänisch sprechende Praktikanten aus.

Interkulturelle Themen sind im NDR eine Selbstverständlichkeit. Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und/oder Religionen bildet der NDR im regulären Programm ab – mit besonderem Augenmerk wird sich interkulturellen Themen im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein in den Sendungen „Ostseemagazin“ und „Ostseereport“ gewidmet. Beispielhaft sei außerdem die Rubrik „Zweites Zuhause Schleswig-Holstein“ auf NDR 1 Welle Nord genannt.

Der NDR erfüllt den im Staatsvertrag festgelegten Programmauftrag. Die norddeutsche Region, ihre Kultur und Sprache werden bereits jetzt im Programm angemessen berücksichtigt.

Eine Regelung, die den NDR verpflichtet, in Schleswig-Holstein Beiträge in dänischer und friesischer Sprache zu senden, würde darüber hinaus der im Grundgesetz geregelten Rundfunk- und Pressefreiheit widersprechen. (Siehe Anlage: „Stellungnahme der Bundesregierung zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“)

Sollte der NDR gleichwohl durch gesetzliche Regelung zu einer quantitativen Ausweitung verpflichtet werden, ergäbe sich voraussichtlich zusätzlicher Finanzbedarf, der durch Anerkennung über die KEF oder durch Programmreduzierung an anderer Stelle zu decken wäre.

4. im Rahmen der Überprüfung der Zusammensetzung des NDR Rundfunkrates auch

- a) **einen eigenen Sitz für die Minderheiten in Schleswig-Holstein im Rundfunkrat des NDR,**
- b) **eine Vertretung von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen sowie von Schüler- und Studierendenvertretern im Rundfunkrat,**
- c) **eine Vertretung gewählter Zuschauervertreter im Rundfunkrat oder die Einrichtung eines gewählten Publikumsrats.**

Der NDR nimmt zu dieser Frage keine Stellung, da für die Beantwortung dieser Frage der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein bzw. der NDR Rundfunkrat zuständig sind.

5. die konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen (Untertitelung und Audiodeskription) sowie Angebote in leichter Sprache.

Aus Sicht des NDR bedarf es im NDR Staatsvertrag keiner Regelung zur Weiterentwicklung des Angebots für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen sowie Angebote in leichter Sprache.

Barrierefreie Angebote sind dem NDR ein wichtiges Anliegen, daher hat er in der ARD die Federführung bei diesem Thema und den Vorsitz einer Projektgruppe übernommen. Im Auftrag der Intendantinnen und Intendanten hat diese Projektgruppe 2011 - auch vor dem Hintergrund der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung - ein Konzept zum Ausbau der barrierefreien Angebote erarbeitet. Es entstand ein umfassender Maßnahmenkatalog, der folgende Schwerpunkte enthielt:

1. Von 2013 an werden alle Erstsendungen im Ersten mit Untertitelung angeboten. Dadurch wird sukzessive eine Untertitelquote von annähernd 100 Prozent erreicht. Darüber hinaus werden die Landesrundfunkanstalten die Untertitelung in den Dritten Programmen ausbauen.
2. Im Ersten sollen die fiktionalen Inhalte des Hauptabendprogramms mit Hörfilmfassungen versehen werden. Zur Schärfung des regionalen Profils werden die Landesrundfunkanstalten zusätzlich zu ihrem Engagement für das Erste nach Möglichkeit ein identitätsstiftendes fiktionales Format für die Dritten mit Audiodeskription produzieren.

3. In den Mediatheken sollen verstärkt Gebärdensprachangebote gemacht werden. Des Weiteren soll eine wöchentliche Sendung des Ersten Programms (z. B. ein politisches Magazin) mit Gebärdensprache versehen und in dieser Fassung in den Mediatheken bereitgestellt werden.

Den beschriebenen Maßnahmenkatalog setzen der NDR und die anderen Landesrundfunkanstalten seitdem konsequent um. Der NDR ist seinem Ziel, Menschen mit Behinderungen möglichst viele Sendungen zugänglich zu machen, in den vergangenen Jahren einen großen Schritt nähergekommen:

Untertitel

Im NDR Fernsehen können schwerhörige und gehörlose Menschen mittlerweile durchschnittlich 71 Prozent des Programms mit Untertiteln verfolgen. Damit hat das NDR Fernsehen inzwischen die höchste Untertitelquote aller dritten Programme. Die Talkshows am Freitagabend sind seit September 2014 neu im Untertitelangebot. Die vom NDR zum Ersten Programm zugelierten Sendungen werden komplett untertitelt, im Ersten sind inzwischen rund 93 Prozent des Angebots mit Untertiteln für gehörlose und schwerhörige Menschen versehen. Damit konnte die Untertitelquote seit 2012 nahezu verdoppelt werden. Neben dem eigenen Angebot untertitelt die im NDR inzwischen dazu aufgebaute Redaktion „Barrierefreie Angebote“ auch alle Ausgaben der Tagesschau, die Tagesthemen, das Nachtmagazin sowie Sendungen von Radio Bremen.

Die Verbände der hör- und sehgeschädigten Menschen bewerten die Entwicklung positiv.

Audiodeskription

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Hörfilmangebot für blinde Menschen. Für knapp 38 Prozent des Hauptabendprogramms im Ersten gab es 2014 eine Audiodeskription (AD), vor zwei Jahren waren es knapp 21 Prozent. Damit bietet die ARD nun regelmäßig Spielfilme und Serien am Hauptabend im Ersten verlässlich mit einer Hörfassung an. Im NDR Fernsehen sind gut 11 Prozent des Hauptabendprogramms mit einer Audiodeskription versehen. Schwerpunkte der AD-Produktion im NDR sind neben Spielfilmen und Serien, der Tatortreiniger, Neues aus Büttenwarder, die Landpartie und Natur-Dokumentationen.

Mit der Live-Audiodeskription beim „Eurovision Song Contest“ und bei der „Echo“-Verleihung im Ersten hat der NDR als erste ARD-Landesrundfunkanstalt 2014 redaktionell und technisch Neuland betreten.

Auch bei der Berichterstattung von der FIFA Fußball-WM 2014 in Brasilien wurde ein besonderer Service angeboten. Bei ausgewählten Spielen wurde das TV-Signal des übertragenden Senders um eine zweite Tonspur mit dem Kommentar eines ARD-Hörfunk-Reporters ergänzt. Die Zuschauer konnten also das Spiel via TV empfangen und bei Bedarf parallel über diese gesonderte Tonspur (i. d. R. der zweite Audiokanal) die ausführliche Livereportage zuschalten.

Gebärdensprache

Seit 2011 bietet der NDR Musikvideos in Gebärdensprache an: Intention der Musikvideos ist es, gehörlosen Jugendlichen einen Zugang zur Musikszene und zu musikalischen Trends und damit die Teilhabe am Diskurs gleichaltriger Hörender zu ermöglichen. In den vergangenen drei Jahren wurden so etwa 50 Lieder zugänglich gemacht.

Gemeinsam mit Schülern der Hamburger Elbschule bietet der NDR seit 2012 die „Kindernachrichten in Gebärdensprache“ an. Seit Mai 2013 wird zudem eine Gebärdenspracheausgabe von Panorama online angeboten.

Online-Angebote

Bereits seit vielen Jahren gestaltet der NDR seinen Online-Auftritt weitgehend barrierefrei. Daher können auch Menschen mit motorischen oder visuellen Einschränkungen das Angebot nutzen. Es wird darauf geachtet, dass die Schrift vergrößert werden kann, die Kontraste ausreichend groß sind, jeder Link mit einem Zielverweis gekennzeichnet ist, bei allen visuellen Inhalten (Bild/Grafiken) ein Alternativtext vorhanden ist, der das Abgebildete beschreibt und dass Texte in einer Braillezeile wiedergegeben und/oder mithilfe einer speziellen Software (Screenreader) vorgelesen werden können.

In der Mediathek wurde das Angebot an Sendungen mit Untertiteln oder Audiodeskription in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut.

Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden

Beim Ausbau arbeitet der NDR eng mit den Verbänden hör- und sehgeschädigter Menschen zusammen. Dazu finden regelmäßige Treffen des NDR als Federführer des Projekts „Barrierefreier Rundfunk“ mit Vertretern der Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Blindenverbände statt.

Weitere Maßnahmen

Neben dem bereits dargelegten Ausbau der barrierefreien Angebote haben NDR und ARD eine Vielzahl weiterer Maßnahmen umgesetzt.

- Vereinheitlichung der ARD Richtlinien für Untertitelung und Hörfilme
- Gemeinsames Untertitelverzeichnis von ARD, ORF und SRG/SSR (Realisierung NDR). Es dient den Untertitelredaktionen auch als gemeinsames Planungstool.
- Technische Erklärung für die Verbände zum Empfang von Untertiteln und Hörfilmen
- Steigerung des Anteils an Sendungen mit Untertiteln und Audiodeskription in den Mediatheken
- Austausch der Piktogramme für Untertitel und Hörfilme, Einführung der Kürzel UT und AD, da die Verbände die Verwendung der Symbole (z. B. ein durchgestrichenes Ohr) als diskriminierend kritisiert hatten

- Akustische Ankündigung (gesprochene Tafel oder Audiologo) als Hinweis für blinde Menschen, den Tonkanal zu wechseln, weil nun eine audiodeskribierte Sendung ausgestrahlt wird (bereits umgesetzt oder in den kommenden Monaten geplant)
- Pilotprojekte zur Reduzierung „störender Hintergrundgeräusche“ im Fernsehen mit dem Fraunhofer Institut (NDR/WDR) bzw. kommerziellem Anbieter (WDR/RBB)
- Leitfaden zur Sprachverständlichkeit im Fernsehen (NDR, inzwischen ARD-weit)
- Bedarfsoptimierter und unbürokratischer Austausch von Untertiteldateien und Hörfilmfassungen mit ORF, SRG/SSR und ZDF. Dieses synergetische Arbeiten verhindert Doppelarbeit in den Redaktionen und ist für alle teilnehmenden Sender kostensparend.
- Übertragung des Hörfunkkommentars der ARD bei vielen Fußball-Länderspielen auf dem AD-Tonkanal (u. a. bei der Fußball-WM 2014, dort auch beim ZDF)

Zudem wird der NDR 2015 ein Projekt „Leichte Sprache“ starten, das Menschen helfen soll, für die Sprache eine Barriere ist.

6. eine Pflicht zur Ausschreibung von Produktionsaufträgen, auch wenn die Vergabe der Aufträge durch Tochterfirmen erfolgt.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner im NDR Staatsvertrag festgelegten Regelung zur Ausschreibungspflicht von Produktionsaufträgen.

Der NDR handelt bei der Vergabe von Produktionsaufträgen nach für die zuständigen Mitarbeiter verbindlichen Regeln.

Projekte, für die der NDR - ohne Bindung an einen Produzenten - die Nutzungs- und Verwertungsrechte direkt erworben oder die Idee selbst entwickelt hat, unterliegen bei einer Auftragsvergabe grundsätzlich der Ausschreibungspflicht. Ausschlaggebend für die Entscheidung, welcher Anbieter den Zuschlag zur Durchführung der Produktion erhalten soll, ist - neben der Wirtschaftlichkeit des Angebotes - auch die Qualifikation, das Programmvorhaben in einer dem Stoff angemessenen Weise umzusetzen.

Gemäß § 29 (5) NDR StV legt der Intendant oder die Intendantin dem Verwaltungsrat alle zwei Jahre einen detaillierten Bericht über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten vor. Aus Gründen der Transparenz veröffentlicht der NDR seit 2013 freiwillig eine Zusammenfassung des Berichts (http://www.ndr.de/der_ndr/presse/produzentenbericht100.pdf).

7. eine verbindliche Regelung zu Creative-Commons-Lizenzen, wonach aus öffentlichen Geldern finanzierte Sendungen zu nicht-gewerblichen Zwecken frei weiterverwendet werden dürfen, jedenfalls wenn eine zeitnahe kommerzielle Weiterverwendung nicht konkret absehbar ist.

Aus Sicht des NDR bedarf es keiner im NDR Staatsvertrag festgelegten Regelung zu Creative-Commons-Lizenzen. Ein Regelungsansatz im Sinne eines urheberrechtlichen Ausnahmetatbestands für eine nicht-gewerbliche Weiternutzung von durch den NDR produzierten Sendungen würde nicht in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fallen. Für eine sonstige staatsvertragliche Verpflichtung des NDR besteht aus den folgenden Gründen kein Anlass.

Der NDR hat den Auftrag, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft zu fördern und Medienkompetenz zu stärken. Die Nutzung von Creative Commons-Lizenzen unterstützt die Erfüllung dieses Auftrags: Der Zugang zu Bildungsinhalten oder Inhalten, die die Meinungsbildung fördern, wird erleichtert. Im Sinne des Public-Value-Gedankens steht der NDR Creative Commons (CC) positiv gegenüber. Daher hat er auch als erste Landesrundfunkanstalt 2007 begonnen, einzelne Inhalte vor allem aus den Sendungen "Zapp", "Extra3" und "Kulturjournal" unter einer CC-Lizenz zu veröffentlichen. Inhalte unter CC-Lizenz anzubieten, ist entsprechend auch im Telemedienkonzept für NDR.de aufgeführt.

Derzeit bietet der NDR etwa 200 Videos online an, die unter einer CC-Lizenz stehen. Die vom NDR angebotenen CC-Inhalte werden in der Regel unter der „Namensnennung - Keine kommerzielle Nutzung - keine Bearbeitung“ - Lizenz (BY-NC-ND) veröffentlicht. Unter „BY-NC-ND“ veröffentlichte Inhalte dürfen von Nutzern kopiert und verbreitet werden, jede kommerzielle Nutzung sowie die Bearbeitung des Inhalts ist untersagt. Weniger strenge CC-Lizenzen sind nur in Ausnahmefällen möglich. So hat der NDR bspw. seine Informationen zur Transparenz unter die Lizenz "CC-BY" gestellt, die lediglich eine Nennung des Urhebers verlangt.

Jedoch ist eine Freigabe von NDR Inhalten zu nicht-gewerblichen Zwecken auf der Basis von CC-Lizenzen aufgrund der Rechtesituation in der Praxis nur in wenigen Fällen möglich. Für eine CC-Lizenzierung kommen nur NDR Inhalte in Betracht, an denen der NDR auch umfänglich über die hierfür notwendigen Rechte verfügt. Der NDR verfügt zwar in vielen Fällen über die Rundfunkrechte - für eine CC-Lizenzierung sind aber weitergehende Rechte erforderlich, über die der NDR oft gar nicht oder nur mit Einschränkungen verfügt. Insbesondere bei Dokumentationen mit historischem Filmmaterial liegen die Rechte regelmäßig nicht in entsprechendem Umfang dem NDR vor. Beiträge, die GEMA-Musik enthalten, können grundsätzlich aufgrund der Vorgaben der GEMA nicht unter CC-Lizenzen veröffentlicht werden. Hier hat der NDR die Rechte der Mitglieder der GEMA zu respektieren. Darüber hinaus sind die weiteren Einschränkungen beispielsweise durch die zahlreichen Rechteinhaber eines Films zu bedenken.

In der Praxis ist daher eine Verfügbarmachung von NDR Inhalten unter CC-Lizenzen nur in geringem Umfang möglich und scheidet daher weniger an kommerziellen Interessen der Weiterverwendung.

Wie dargelegt unterstützt der NDR den Creative Commons Ansatz und versucht, Inhalte entsprechend anzubieten. Den NDR aber dazu zu verpflichten, weite Teile seiner Inhalte unter CC-Lizenzen zu veröffentlichen, wäre angesichts der genannten Schwierigkeiten kaum umsetzbar. Bei

einer Beibehaltung des vielfältigen, aus Eigen- und Fremdproduktion bestehenden Programms könnte der NDR diese Anforderung vielfach nicht erfüllen. Und der aus einer strikten Vorgabe zwingend resultierende Verzicht auf nicht CC-lizensierbare Inhalte würde zu drastischen Einschnitten in die Programmqualität führen.

8. eine aktivere Beteiligung der Zuschauer an der Programmgestaltung, beispielsweise durch Abstimmung über einzelne Formate.

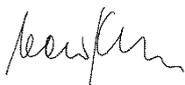
Aus Sicht des NDR wäre eine im NDR Staatsvertrag festgelegte Abstimmung der Zuschauer über einzelne Formate nicht im Sinne eines vielfältigen, auch Minderheiteninteressen berücksichtigenden Programmangebots.

Der NDR orientiert sich an den Bedürfnissen seiner Hörer, Zuschauer und User. Die Medienforschung ermittelt mit Hilfe repräsentativer Studien inwieweit Angebot und Nachfrage übereinstimmen und welche Formate von Relevanz und Interesse sind.

Jedoch muss der NDR auch aus verfassungsrechtlichen Gründen in der Programm-Entscheidung frei sein. Nur so können auch nicht mehrheitsfähige, journalistisch beispielsweise besonders anspruchsvolle Formate produziert werden. So ist sichergestellt, dass auch weniger populäre, aber dafür aus journalistischer Sicht relevante Themen einen Platz im Programm finden. Auch mit kreativen, neuen Formaten möchte der NDR experimentieren, selbst wenn diese nicht auf breite Zustimmung stoßen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Thormählen', written in a cursive style.

Volker Thormählen
Direktor

Anlage

Bonn, den 03.11.2014
MII4-20301/3#3

Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland

zu den Empfehlungen des Ministerkomitees sowie dem Bericht des Sachverständigenausschusses zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Mit Beschluss vom 28. Mai 2014 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats seine Empfehlungen über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Bundesrepublik Deutschland. Diesem Beschluss war der Bericht des Sachverständigenausschusses zum Fünften Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 1 der Charta vorausgegangen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf beide Dokumente.

Deutschland begrüßt, wie auch in den vergangenen Berichtszyklen, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Gremien des Europarates zur Implementierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Eine kritische Analyse des Erreichten sowie die Offenlegung tatsächlicher wie vermeintlicher Defizite im Bereich der anerkannten Regional- und Minderheitensprachen ist hilfreich und notwendig, um den Dialog über den besten Weg zum Schutz und zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen auch zukünftig erfolgreich fortsetzen zu können.

Deutschland wird zu den einzelnen Bemerkungen von Sachverständigenausschuss und Ministerkomitee grundsätzlich erst im Rahmen des nächsten Staatenberichts Stellung beziehen. Gleichwohl soll auf einige grundlegende Feststellungen des Europarats sowie einige signifikante Entwicklungen seit Übermittlung des letzten Staatenberichts nachfolgend bereits vorab eingegangen werden:

- Zunächst wird bemerkt, dass Ministerkomitee und Sachverständigenausschuss ihre Schlussfolgerungen lediglich auf solche Fakten beziehen sollten, die zugleich auch Gegenstand der Zeichnung der Charta durch die Bundesrepublik Deutschland sind. So folgt aus der Sprachencharta etwa keine Verpflichtung für das Land *Niedersachsen*, niederdeutschen oder saterfriesischen Schulunterricht anzubieten. Insoweit ist es bedauerlich, dass der Sachverständigenausschuss im Bereich

Schulbildung erneut den Eindruck erweckt hat, als käme das Land der Erfüllung seiner Verpflichtungen in diesem Segment nur unzureichend nach.

- Im Hinblick auf die Aufforderungen des Sachverständigenausschusses, die Verbreitung der Minderheitensprache Romanes zu erhöhen, ist erneut anzumerken, dass insoweit vielfach gar kein Wunsch der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma an öffentliche Stellen herangetragen wurde bzw. es von Seiten der nationalen Minderheit abgelehnt wird, ihre Sprache an Außenstehende zu vermitteln oder sie im öffentlichen Raum zu sprechen. Gleichwohl werden der Erhalt und die Verbreitung des deutschen Romanes innerhalb der Minderheit vom Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma als eine Verwendung im öffentlichen Raum verstanden. Eine multidialektale Verschriftlichung findet seit einigen Jahren in und durch die neuen Medien statt. Einer intensiven Sprachpflege widmen sich zudem verschiedene Seminare des Dokumentationszentrums.

- Bezüglich der Forderung des Europarates, Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Radio- und Fernsehprogramme in bestimmten Regional- und Minderheitensprachen verfügbar zu machen, wird erneut darauf hingewiesen, dass es wegen der durch das Grundgesetz garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist, in die Programmgestaltung der Anbieter von Radio- und Fernsehprogrammen einzugreifen bzw. diese zu bestimmen. Die Medienanstalten können lediglich zur angemessenen Entwicklung und Übertragung von Sendungen in den Sprachen der nationalen Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch aufgefordert werden. Dies ist in der Vergangenheit bereits regelmäßig geschehen.

Bund und Länder messen der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen eine große Bedeutung zu. Dies wird aktuell etwa anhand der folgenden Beispiele deutlich:

- Am 26. November 2014 findet unter dem Motto „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“ eine Sprachenkonferenz in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt, für die der Präsident des Deutschen Bundestages die Schirmherrschaft übernommen hat. Neben den Vertretern der Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch sollen vor allem die Entscheidungsträger im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie Vertreter der zuständigen Ministerien und der Wissenschaft zu einem übergreifenden Dialog mit den Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen zusammengebracht werden. Von Seiten des Expertenkomitees der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wird Frau Dr. Andrea Willi an der Konferenz teilnehmen.

- Als „follow up“ der Sprachenkonferenz wird im Jahr 2015 eine speziell den Regional- und Minderheitensprachen gewidmete Implementierungskonferenz stattfinden, die u.a. die Ergebnisse der Sprachenkonferenz aufgreift und fortschreibt.

- Das Land *Baden-Württemberg* hat mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V., am 28. November 2013 einen Staatsvertrag geschlossen, der seit dem 01. Januar 2014 in Kraft ist. Mit dem Staatsvertrag werden der Schutz, die Anerkennung und die Förderung der Minderheit von Sinti und Roma auf eine rechtsverbindliche Grundlage gestellt. Der Vertrag sieht insbesondere die Förderung der Kultur und Sprache der nationalen Minderheit vor. Hierzu erhält der Landesverband eine institutionalisierte Förderung in Höhe von jährlich 500.000 Euro.

- Am 12. März 2014 wurde zwischen der *Hessischen* Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Hessen, eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, mit der u.a. die Förderung der kulturellen Identität der nationalen Minderheit festgeschrieben wird und dem Landesverband eine institutionelle Förderung von 200.000 Euro pro Jahr sowie eine jährliche projektbezogene Förderung gewährt wird.

- Im Land *Brandenburg* wurden durch das Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden vom 11. Februar 2014 das Sorben/Wenden-Gesetz sowie verschiedene minderheitenrechtliche Nebengesetze geändert. Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, an dessen räumliche Ausdehnung der Geltungsbereich verschiedener Schutz- und Förderpflichten gebunden ist, soll bis zum Jahr 2016 durch eine die dazugehörigen Gemeinden aufzählende Anlage zum Gesetz festgelegt werden. Des Weiteren hat die Landesregierung einen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden benannt, der die Koordination der Ministerien in allen die Sorben/Wenden betreffenden Fragen unterstützt und als Ansprechpartner für sorbische/wendische Verbände und Bürger zur Verfügung steht. Auch die bildungsrechtlichen Vorschriften sind tiefgreifend neugestaltet worden. So werden die Träger von Kindertagesstätten und Schulen im angestammten Siedlungsgebiet etwa verpflichtet, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Möglichkeiten zu informieren, die niedersorbische Sprache zu erlernen und zu pflegen. Außerdem wurde in das Gesetz die Verpflichtung aufgenommen, die Belange der Sorben/Wenden sowie den Erwerb niedersorbischer Sprachkenntnisse im angestammten Siedlungsgebiet in dem Angebot für die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung angemessen zu berücksichtigen.

- Soweit der Sachverständigenausschuss die Freie Hansestadt *Bremen* dazu auffordert, für einen systematischen Unterricht in Niederdeutsch im Primar- und Sekundarbereich zu sorgen, weist das Land auf Folgendes hin: An vier Bremer Grundschulen wird es ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Profil „Niederdeutsch“ geben, wonach die Regionalsprache in ausgewählten Klassen in täglichen bzw. wöchentlichen kurzen Einheiten thematisiert wird. Auch Projekttag bzw. -wochen sollen sich mit dem Bereich beschäftigen. An allen Schulen wird es ein curricular hinterlegtes Angebot, beginnend mit der 1. Klasse, geben. Kinder, die dieses Angebot annehmen, erhalten für die Grundschulzeit wöchentlich zusätzlich zwei Stunden Unterricht im Fach Niederdeutsch. Die Fortbildung des Kollegiums der vier

Profilschulen wird in enger Kooperation mit dem Institut für niederdeutsche Sprache (INS) erfolgen. Studierende der Universität Bremen, die das Seminar Niederdeutsch dort belegt haben bzw. die nachweislich über gute Kenntnisse des Niederdeutschen verfügen, werden gezielt an die Profilschulen vermittelt. Das Profil Niederdeutsch wird, vorbehaltlich des Erfolgs des Konzeptes, aufwachsend an den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe I, zu gegebener Zeit fortgeführt.

- Das Land *Schleswig-Holstein* hat im Bildungsbereich verschiedene Schritte unternommen, um die Empfehlungen des Ministerkomitees umzusetzen. So wird für das Nordfriesische ein durchgehendes Konzept für den Unterricht in den Klassenstufen 1 bis 10 erarbeitet. Darüber hinaus wurde damit begonnen, zwei Zentren für den Friesischunterricht an öffentlichen Schulen im Sprachgebiet (Niebüll und Föhr) zu entwickeln. Für die Regionalsprache Niederdeutsch wird mit dem Schuljahr 2014/2015 ein Modellprojekt gestartet, in dem 27 Grundschulen im Land wöchentlich zwei Stunden Niederdeutschunterricht innerhalb des regulären Unterrichts anbieten werden. Dafür stellt das Land zunächst zwei Lehrerstellen zur Verfügung. In den kommenden Jahren wird dieses Modell auf acht Lehrerstellen anwachsen. Zur Entwicklung einer übergreifenden Strukturpolitik für die Chartasprachen hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 außerdem das Ziel gesetzt, einen „Handlungsplan Sprachenpolitik“ zu erarbeiten, der konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Schutz der Regional- und Minderheitensprachen enthalten wird. Dieser Handlungsplan soll mit den Vertretern der Minderheiten und Sprachgruppen sowie den Kommunen abgestimmt werden und die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Land vertiefen.